

EIDESSTATTLICHE VERSICHERUNG

In Kenntnis einer eidesstattlichen Versicherung als Mittel der Glaubhaftmachung tatsächlicher Angaben in einem geordneten Verfahren vor einer Behörde oder einem Gericht und der Strafbarkeit der Abgabe einer falschen eidesstattlichen Versicherung versichere ich, Birgitta Wehner, Schliemannstr. 31, 10437 Berlin, hiermit folgendes an Eides statt zur Vorlage bei Gericht:

Im Existenzsicherungsrecht scheidet es schon an der Finanzierung der Mittel zur Sach- und Rechtsrecherche und Antragsstellung in aufwändigen erbrechtlichen Pkh Verfahren und zur Beweissicherung.

Selbst ohne Anwaltskosten fallen hier an: Recherchekosten, manchmal auch vor Ort, auch für medizinische Recherchen. Natürlich Kosten für Sachmittel USB Sticks, Ordner, Papier, Briefumschläge Toner, Kopien für Pkh Nachweise und Beweise, Grundbuchauszüge, Archivauszüge beim Bauamt, Fachliteratur (wenn man aus gesundheitlichen Gründen nicht alles digital lesen kann oder nicht in der Rechtswissenschaftlichen Bibliothek lesen kann (Bettlägerigkeit)- leider sehr umfangreich im Erbrecht, Schriftsätze mit Beweisangeboten in zweifacher Form müssen per Post durch die Instanzen zugesandt werden, Gebühren für Prio und Expressbriefe auch in Ausland (Bankkonto in Schweiz oder ans EGMR).

Bisher wurden im erbrechtlichen Verfahren über 120 Beweisangebote eingereicht und es sind 8 Beweissicherungsverfahren anhängig.

Ausweislich der Fachliteratur ist mangels Untätigkeit der Bundesregierungen und wegen Desinteresse von Teilen der Richterschaft leider kein faires Verfahren möglich und Betrug Alltag- hier sind schon zu Lebzeiten des Erblasser 1,8 Mio€ Geldvermögen verschwunden, seine Rente und andere Einkommensflüsse liess sich seine zweite Ehefrau, eine Migrantin aus Indien augenscheinlich schon über 8 Jahre vor seinem Tod gleich auf ihr Konto überweisen (der Erblasser hatte alle seine Konten aufgegeben), sodann arbeitete er nach der Berentung als Forscher und Berater weiter- aber nur die Ehefrau vereinnahmte die Zahlungen aus dieser Tätigkeit, das ihr gleich zu Ehebeginn geschenkte hochwertige Hausanwesen im Rhein-Main-Gebiet wurde mit konstruierten Zahlungen belegt, die die Migrantin, vor der Ehe mit dem späteren Erblasser, ausweislich ihres Arbeitgebers Geringverdienerin gar nicht leisten konnte.

Leider alles sehr aufwändig und von armen und kranken Personen nicht leistbar- diese müssen sich wohl betrügen lassen?

Gebühren für eine anwaltliche Tätigkeit im Pkh Verfahren waren daher auch nicht zu erbringen.

Richtig ist, dass die Alleinerbin und Inderin das Geld schon längst verschoben haben kann. Natürlich werden, sobald möglich, Sicherungsmassnahmen ergriffen- wieder kostenintensiv, weil dafür wieder Rechtsrecherchen und ein Pkh-Antrag nötig ist.

Aber ebenso richtig ist, dass wenn ich einen Anspruch durchfechten kann, auch wenn hierfür schon eine Verfahrensdauer von 10 Jahren anzusetzen ist, die erhaltene Sozialhilfe samt Mehrbedarfen zurückgezahlt wird und ich dann auch eher keine mehr erhalten werde bzw. das Sozialamt Pankow, die Landeskasse Berlin, die Staatskasse Geld erhalten.

Leider erschwert mir das Sozialamt Pankow eine Durchsetzung meiner erbrechtlichen Ansprüche- indem die aufstockende Sozialhilfe ankündigungslös komplett eingestellt wurde, regelmäßig die Heizkosten nicht bezahlt werden und zuletzt ein Betriebskostenguthaben in Abzug gebracht hat wurde, das 3 mal höher angesetzt wurde, als es nachweislich dort zur Kenntnis gegeben wurde. Nach Meinung der Justitiarin dort ist dieses auch in der falschen Höhe abzubezahlen. Es kann sich dann in einem über Jahre dauernden Hauptverfahren am SG zurückerstattet werden lassen. Diese ist

weiterhin der Meinung, dass es zulässig ist, mein Existenzminimum dauerhaft um bis zu 30 Prozent zu unterdecken.

Nach alledem sehe ich mich bald gezwungen die anhängigen erbrechtlichen Pkh Verfahren mangels finanzieller Mittel einzustellen. Ich bin leider sehr krank und habe hieraus schon Ausgaben die ich nicht decken kann.

Augenscheinlich ist es für das Sozialamt Pankow und seiner grünlinken Leitung kein Problem (ich hatte die Schikane bei den unterschiedlichen Amtsinhaberinnen schon zweimal moniert), wenn ich dauerhaft der Steuerzahlerin zur Last falle, da eine Strafklausel im Testament ist- schon bei Nachfrage bei der Alleinerbin geht der Pflichtteil verloren und an deren Familie in Indien (bevor man dies als Armenhilfe dort zu meinen Lasten betrachtet, deren Familie ist aufgrund des immer noch in der Praxis vorhandenen Kastenwesens berechtigt andere zu drangsaliieren). Mich wundert dies, denn seit einiger Zeit ist in der Presse von zu hohen Sozialausgaben die Rede und es werden Sparmassnahmen angekündigt- dies scheint aber nicht so weit zu gehen, dass die Personen, die sich bemühen aus dem Sozialhilfebezug zu kommen dergestalt unterstützt werden, als dass diese nicht ständig mit Unterdeckung schikaniert werden und zumindest den zustehenden Regelbedarf ohne Mehrbedarfe, Heizkosten ausbezahlt bekommen).

Die vorstehenden Tatsachen habe ich nach besten Wissen und Gewissen gemacht, ich habe die reine Wahrheit gesagt und nichts verschwiegen. Die vorstehenden Tatsachen sind richtig und vollständig. Dies versichere ich an Eides Statt.

Mir ist bekannt, dass eine eidesstattliche Versicherung zur Glaubhaftmachung tatsächlicher Angaben bei Gericht oder Behörden, eine nach den §§ 156, 161 Strafgesetzbuch (StGB) strafbewehrte Bestätigung der Richtigkeit meiner Erklärung ist. Mir sind die strafrechtlichen Folgen einer unrichtigen, d. h. nicht den Tatsachen entsprechenden, oder unvollständigen Erklärung, d. h. das Verschweigen der wesentlichen Tatsachen bekannt.

Nach § 156 StGB wird mit Freiheitsstrafe bis zu 3 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft, wer vor einer zur Abnahme einer Versicherung an Eides statt zuständigen Behörde eine solche Versicherung vorsätzlich falsch abgibt. Nach § 161 StGB wird mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bestraft, wer vor einer zur Abnahme einer Versicherung an Eides statt zuständigen Behörde eine solche Versicherung fahrlässig falsch abgibt.

Berlin 05.05.24



.....
Ort Datum Unterschrift

Fax 030 90295-6513

So-41

Berlin, den 11.03.24

Soz E 1804 / Soz E 2

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich erinnere an den Antrag vom 29.01.24 für Brennstoffbeihilfe für Herbst/Winter 24/25.
Sollte ich bis zum 01.04. keine Zahlung haben- werde ich Eilantrag machen,

Außerdem erhalten Sie anbei die Nzb zur Kenntnis- diese hat aufschiebende Wirkung.
Ohnehin kann beim Antrag auf Brennstoffbeihilfe an, das zu hoch angesetzte Guthaben
korrigiert werden und mir die Überzahlung für März zu erstattet werden (29,84€).

Bei der Nzb hänge ich auch meine Eidesstattliche Versicherung an- Sie argumentieren mit §
26 SB XII- also wenn jemand Leistungsbezug oder Erhöhung verursacht, dürfen Sie mindern.
Das ist grotesk, denn durch ihre ständigen Minderungschikanen verursachen Sie, dass ich
Leistung bis ans Lebensende in Anspruch nehmen muss, weil ich auf meinen erbrechtlichen
Ansprüche mangels Finanzierung Pkh Verfahren, Rechts- und Sachrecherche verzichten
muss. Anscheinend gilt doch: linksgrünen Bezirken ist es schlichtweg egal- es zahlt ja die
Steuerzahlerin.

Also wenn Sie mich weiterhin unberechtigt mindern oder erneut mindern- sehe ich mich
gezwungen meine erbrechtlichen Ansprüche mangels Finanzierung der Verfolgung
aufzugeben. Selbstverständlich mache ich dann dem Bund der Steuerzahler Mitteilung.

Mit freundlichen Grüßen, Birgitta Wehner



Auftragsnr. 0460
Adresse 030902956513
Name
Startzeit 11/03 11:42 AM
Dauer 06:20
Blätt. 42
Ergebnis OK

Senden abgeschlossen.

SE-Ergebnisbericht *****

542-83

Berlin, den 11.03.24

Soz E 1804 / Soz E 2

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich erinnere an den Antrag vom 29.01.24 für Brennstoffbeihilfe für Herbst/Winter 24/25. Sollte ich bis zum 01.04. keine Zahlung haben- werde ich Eilantrag machen,

Außerdem erhalten Sie anbei die Nzb zur Kenntnis- diese hat aufschiebende Wirkung. Ohnehin kann beim Antrag auf Brennstoffbeihilfe an, das zu hoch angesetzte Guthaben korrigiert werden und mir die Überzahlung für März zu erstattet werden (29,84€).

Bei der Nzb hänge ich auch meine Eidesstattliche Versicherung an- Sie argumentieren mit § 26 SB XII- also wenn jemand Leistungsbezug oder Erhöhung verursacht, dürfen Sie mindern. Das ist grotesk, denn durch ihre ständigen Minderungschikanen verursachen Sie, dass ich Leistung bis ans Lebensende in Anspruch nehmen muss, weil ich auf meinen erbrechtlichen Ansprüche mangels Finanzierung Pkh Verfahren, Rechts- und Sachrecherche verzichten muss. Anscheinend gilt doch: linksgrünen Bezirken ist es schlichtweg egal- es zahlt ja die Steuerzahlerin.

Also wenn Sie mich weiterhin unberechtigt mindern oder erneut mindern- sehe ich mich gezwungen meine erbrechtlichen Ansprüche mangels Finanzierung der Verfolgung aufzugeben. Selbstverständlich mache ich dann dem Bund der Steuerzahler Mitteilung.

Mit freundlichen Grüßen, Birgitta Wehner

0461	Adresse
030902956513	Name
11/03 11:56 AM	Startzeit
06'08	Dauer
24	Blätt.
NG	Ergebnis
25	

 *** SE-Fehlerbericht ***

 Fehler bei folgendem Auftrag.

SE-Ergebnisbericht ***

Senden abgeschlossen.

Auftragsnr. 0462

Adresse 030902956518

Name

Startzeit 11/03 12:12 PM

Dauer 09:08

Blatt 41

Ergebnis OK

542-83

Bezirksamt Pankow
Sozialamt Prenzlauer Berg
Sozialhilfe

Berlin, den 11.03.24

Soz E 1804 / Soz E 2

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich erinnere an den Antrag vom 29.01.24 für Brennstoffbeihilfe für Herbst/Winter 24/25. Sollte ich bis zum 01.04. keine Zahlung haben- werde ich Eilantrag machen,

Außerdem erhalten Sie anbei die Nzb zur Kenntnis- diese hat aufschiebende Wirkung. Obnehin kann beim Antrag auf Brennstoffbeihilfe an, das zu hoch angesetzte Guthaben korrigiert werden und mir die Überzahlung für März zu erstattet werden (29,84€).

Bei der Nzb hänge ich auch meine Eidesstattliche Versicherung an- Sie argumentieren mit § 26 SB XII- also wenn jemand Leistungsbezug oder Erhöhung verursacht, dürfen Sie mindern. Das ist grotesk, denn durch ihre ständigen Minderungsmaßnahmen verursachen Sie, dass ich Ansprüche mangels Finanzierung Pkh Verfahren, Rechts- und Sachrecherche verzichten muss. Anschließend gilt doch: linksgrünen Bezirken ist es schlichtweg egal- es zahlt ja die Steuerzahlerin.

Also wenn Sie mich weiterhin unberechtigt mindern oder erneut mindern- sehe ich mich

Absender: Birgitta Wehner, M.A.
Schliemannstr. 31
D- 10437 Berlin
tel: 0049-(0)30-54714674 (AB)
mobil: 0049-(0)173-2383623
fax: 0049-(0)30-68008829